

Sonderbedingungen für den SparPlanFix



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Stand: Januar 2020



1. Produkt

Der PSD SparPlanFix ist ein Sparvertrag mit fester Verzinsung und einer Maximallaufzeit von 7 Jahren.

2. Einzahlungen

Die Einzahlungen sind monatlich in der vereinbarten Höhe zu leisten. Die Mindestsparrate beträgt 25,00 Euro. Neben den vertraglich vereinbarten Sparraten sind zusätzliche Einzahlungen nicht zulässig. Der Sparer beauftragt die PSD Bank Rhein-Ruhr eG, den Abzug der Sparraten von dem vorgegebenen Konto vorzunehmen. Falls das Konto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Sparer zu tragen.

Eine Ratenabsetzung bis zum Vertragsende ist möglich, Ratenänderungen sowie die Wiedereinsetzung einer abgesetzten Rate sind ausgeschlossen.

3. Verzinsung

Die Spareinlagen werden jeweils für 360 Tage verzinst. Der Rückzahlungstag wird hierbei nicht berücksichtigt. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

4. Verfügung/Kündigung

Für den PSD SparPlanFix gilt eine zweijährige Kündigungssperrfrist ab Vertragsabschluss. Während dieser Kündigungssperrfrist ist keine Verfügung über das angesparte Guthaben möglich. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist für die Auflösung des PSD SparPlanFix. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfrist werden ggf. Vorschusszinsen gemäß den Sonderbedingungen für den Sparverkehr erhoben. Teilverfügungen sind während der gesamten Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

5. Abtretung/Verpfändung

Die dem PSD SparPlanFix zugrunde liegende Forderung kann nur mit Zustimmung der Bank abgetreten und verpfändet werden.

6. AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr mit der PSD Bank Rhein-Ruhr eG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank und deren Sonderbedingungen. Sie können in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch zugesandt.

